

Betr.:

Beurteilung einer "Sachbeschädigung"

Der unterschiedliche Gebrauch von Begriffen, die den "Tat-hergang", bzw. die bestimmte wesentliche Betätigung der Angeklagten bezeichnen, und die der Begründung des Urteils zu Grunde liegen, läßt auf weit verbreitete Unsicherheit schließen, wie die Handlung der Betroffenen unter geltenden Verhaltensnormen zu beurteilen ist.

Das Urteil stützt sich wesentlich auf Berichte, die besagen und bezeugen, daß sich heute jetzt der Reihe nach die betreffenden Tätigkeitsworte aus der Begründung der Anklageschrift wieder) : beschmiert, geschrieben, versucht werde, einen Satz anzubringen, gesprüht, gemalt, gesprüht, Farbe aufgetragen, mit Farbe beschmiert, verunziert wurde.

Es erscheint daher angebracht, diese Begriffsvielfalt, die weitgehend auf Begriffsverwirrung und Unsicherheit zurückzuführen ist, zu klären und den Vorgang und die Ergebnisse rationalen Denkweisen zu unterwerfen, wenn der Sachverhalt einen rationalen; also sachlich begründete Beurteilung erfahren soll.

Im Falle der Beurteilung des Bauzaunes und der Tür, auf die mittels Pinsel und Sprühdose Farbe aufgetragen wurde, handelt es sich um die Beurteilung eines ästhetischen Zustandes, denn das Ergebnis ist die Verteilung visuell wahrnehmbarer und damit materialer Elemente über einem endlichen Repertoire.

Die Distribution der Farbflächen wird sich einem der lateinischen-Schrift-Kundigen als die der lateinischen Schrift zugehörigen Buchstaben identifizieren lassen, einem der deutschen Sprache-in-Wort-und-Bild Mächtigen werden sich die Aneinanderreihungen bestimmter Buchstaben als Wort, die Zuordnung bestimmter Worte als Satz aufschließen, d.h. nach der Umsetzung der lateinischen Schriftzeichen in ihrem speziell deutschen Bedeutungszusammenhang schließlich als vom Autor intendierte Mitteilung erkennen lassen. Die Verteilung materialer Elemente erfolgt in diesem Falle über dem Repertoire der Schriftzeichen des lateinischen Alphabets, sie ist das Ergebnis eines zeichen-gebundenen Prozesses, als solches die Erzeugung eines ästhetischen Zustandes und unterliegt damit den Kriterien und Analysen der abstrakten Ästhetik, die sich in ihrer Anwendbarkeit auf jeden Bereich spezieller ästhetischer Objektivation erstreckt.

Nach der Feststellung, daß es sich bei der Betätigung der Angeklagten um eine ästhetische Zustandserzeugung handelt, um einen semiotischen Prozess, ist es für die Beurteilung von wesentlicher Bedeutung, eine Bestimmung des semantischen und pragmatischen Anteils vorzunehmen.

Da beide Aspekte in diesem Falle eng zusammenhängen, ist die Behandlung des semantischen Aspekts, des Objektbezuges, nicht ohne gleichzeitige Behandlung des pragmatischen Aspekts, also des Interpretantenbezuges, zu leiten.



Mauer- und Bauzäune, die heute gewöhnlich kapitalkräftigen Auftraggebern als Werbeflächen zur Verfügung gestellt werden, werden in diesen Fällen für die Öffentlichkeit erheblich betreffenden Sachverhalte als Informationsträger benutzt.

Der Akt der Mauerbeschriftung mit einem die Öffentlichkeit informierenden Inhalt ist aber vor allem aus folgenden Überlegungen wesentlich für die Zukunft der institutionalisierten ästhetischen Zustandserzeuger, weil ihre ihnen von der Gesellschaft zugewiesenen Funktionen und die damit verbundenen Auflagen, Bedingungen und Normen durch den hier zu beurteilenden Akt in Frage gestellt, ja aufgehoben wurden. Das aber bedeutet in Wirklichkeit für diese konkrete gesellschaftliche Situation, daß die ästhetische Praxis, die Praxis der Informationsübermittlung um eine neue Dimension erweitert worden ist, und zwar um die politisch-pragmatische Dimension, denn diese weitgehend selbstbestimmte Erzeugung ist sowohl "Kunst" als auch "Politik". Sie tragen damit einer totalen Politisierung aller Lebensbereiche Rechnung, in der Kunst und Politik keine besonderen Reservate mehr sein dürfen. Ihre Kunst läßt sich nicht institutionalisieren, sie läßt sich nicht ins Museum und andere Reservate der "traditionellen" Schönen und Bildenden Kunst sperren, sie durchbricht Schranken und Tabus. Sie schafft sich ihre Räume überall dort, wo es gerade wichtig erscheint. Sie verkauft sich nicht, sie läßt sich nicht fetischisieren.

Dadurch, daß sie die Menschen anregt, sich ebenfalls zu aktivieren und zu artikulieren, reiht sie sich ein in den Prozeß der zunehmenden Befreiung durch die Kunst innerhalb der Kunst und ist doch zugleich die Aufhebung der Kunst, weil sie die totale Aktivierung der Menschen befreit aus dem Reservat und Scheinfreiraum der Galerien, Museen, Theater und hinüberführt in die Sphäre der tatsächlichen Unfreiheit, in die Sphäre des politisch-Alltäglichen, indem sie dort versucht, Öffentlichkeit zu aktivieren und erst einmal Öffentlichkeit zu schaffen. Sie verwirklicht damit das, was einer wahrhaft demokratischen Gesellschaft immer und überall gewährt werden sollte, immer und überall teilnehmende, aktive Öffentlichkeit zu schaffen und zu sichern.

Sie ist nicht mehr als nur "bildende Kunst" zu verstehen, sondern sie ist Öffentlichkeitsbildend, gesellschaftsbildend und damit sowohl die Basis als auch das Ziel der Kunst.